

ROLLE ALS FACHPRÜFER

Begriffserklärung/ Handreichung zum Beurteilungsinstrument

Sie als Fachprüfer/in orientieren sich bei der Bewertung der Leistungen an folgenden Signalwörtern:

Vollständig: Weit überdurchschnittliche Leistung (*sehr gut* - 4 Punkte).

Teilweise: überdurchschnittliche Leistung (gut- 3 Punkte)

Oberflächlich/ unvollständig: durchschnittliche Leistung (befriedigend- 2 Punkte)

Ansatzweise/ mit erheblichen Mängeln: unterdurchschnittliche Leistung – (ausreichend- 1 Punkt)

Nicht fachlich und defizitär: weit unterdurchschnittliche Leistung (ungenügend- 0 Punkte)

Bewertungskriterien für den Prüfungsteil 2 Durchführung der pflegerischen Tätigkeit

1. Hygienisch korrekt:

- Integration notwendiger Hygienemaßnahmen nach pflegewissenschaftlichem Standard unter Berücksichtigung des jeweiligen Settings.
- Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz für das tägliche Handeln.

2. Technisch korrekt:

- Geplanter, regelrechter und logischer Ablauf pflegerischer Handlungen.

Alle durchgeführten pflegerischen Handlungen sind nach diesen Kriterien zu bewerten.

Begriffserklärung

Assessmentinstrumente: Skalen oder Messinstrumente, um Probleme und Risiken bei Klienten zu erfassen (z.B. Braden-Skala, Schmerzskala)

Faktor Der Faktor gibt an, mit welchem Wert die Punktzahl multipliziert wird.

Beispiel: Im Teil 2 - Durchführung der pflegerischen Tätigkeiten- wird der Faktor 5 angewendet. Erreichte Punktzahl x 5 =

Gesamtergebnis. Jeder Prüfungsbereich hat einen eigenen Faktor (siehe Zeile 2 der jeweiligen Tabelle).

KOMPETENZEN

Allgemeine Lernkompetenzen	Erläuterung	Beispiele
Fachkompetenz	Die Fähigkeit, berufstypische Aufgaben und Sachverhalte den theoretischen Anforderungen entsprechend eigenverantwortlich zu bewältigen	Fundiertes theoretisches und praktisches Fachwissen, Sicherheit im beruflichen Handeln, Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, Wahrnehmung, Anwendung von erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten
Methodenkompetenz	Die Fähigkeit, durch erlernte Denkmethoden und arbeitsverfahren Probleme zu lösen.	Organisationsfähigkeit, Beobachtungsvermögen, Analysefähigkeit, Angemessenes Handeln, Ganzheitliches- und vernetztes Denken
Sozialkompetenz	Gesamtheit der Fertigkeiten, die für die soziale Interaktion nützlich und notwendig sind.	Kommunikationsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft
Personalkompetenz	Bereitschaft und Befähigung zur kritischen Selbstwahrnehmung, um im beruflichen Kontext verantwortlich und werteorientiert zu handeln.	Persönlichkeitsbildung, Flexibilität, Eigenständigkeit, Leistungsbereitschaft, Kontaktfähigkeit

Handlungskompetenzen	Erläuterung
I. Pflegeprozess	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in stabilen Pflegesituationen von Menschen in aller Altersstufen im jeweiligen Versorgungsbereich mitgestalten.
II. Kommunikation	Kommunikation und Beziehungsgestaltung personen- und situationsorientiert gestalten
III. Zusammenarbeit	Intra- und interprofessionelles Handeln mitgestalten
IV. Recht	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien entwickeln
V. Wissenschaft	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen entwickeln

Notenfindung:

Die Prüfungsnote ergibt sich aus dem Punkteschema des Bewertungsbogens, der vom Fachprüfer/in auszufüllen ist. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note **"ausreichend"** erreicht wird. Die Note der Zwischenprüfung fließt mit **25 %** in die Vornote für die Zulassung zum Examen ein (siehe Bewertungsschema im Anhang).